

Anwaltliche Vertretung

Der Mieterverein Brandenburg und Umgebung e.V. (MVB) macht Sie auf folgende Sachverhalte aufmerksam:

1. Satzungsgemäß bestehen die Leistungen des MVB in der kostenlosen Rechtsberatung, der gebührenpflichtigen außergerichtlichen Vertretung und der Gewährleistung einer Mietrechtsschutzversicherung als Prozesskostenversicherung.
2. Mit Beauftragung eines Rechtsanwaltes mit der Vertretung in einer Mietrechtsangelegenheit durch das Mitglied, ist der MVB in dieser Rechtsfrage nicht mehr tätig.
3. Beauftragt ein Mitglied einen Rechtsanwalt, mit der Vertretung in einer Mietrechtsangelegenheit, entsteht ein eigenständiges Vertragsverhältnis. Das Mitglied wird Mandant des Rechtsanwaltes in einem vom Mitglied zu verantwortenden Vertragsverhältnis. Insbesondere ergeben sich daraus Zahlungsverpflichtungen des auftraggebenden Mitgliedes, nach der Gebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO) gegenüber dem beauftragten Rechtsanwalt.
4. Für die finanzielle Absicherung im Falle eines Prozesses durch eine Rechtsschutzversicherung müssen betroffene Mitglieder unverzüglich eine Schadensmeldung beim MVB abgeben. Bei vorliegender Deckungszusage werden in der Regel die außergerichtlichen Anwaltskosten und Prozesskosten im Falle eines gerichtlichen Vergleichs nicht erstattet.
5. Der Mieterverein Brandenburg und Umgebung e.V. übernimmt keine Kosten, die aus einem in 2. und 3. genannten Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und dem Rechtsanwalt entstehen. Er übernimmt auch keine Kosten für den Fall, dass die Rechtsschutzversicherung keine Deckungszusage erteilt.
6. Das in 3. genannte Vertragsverhältnis entsteht auch dann unabhängig vom MVB, wenn der betreffende Rechtsanwalt auf Honorarbasis für den MVB tätig ist.

Wenn Sie von Ihrem Vermieter verklagt werden, obwohl zuvor über den Mieterverein versucht wurde Ihr Problem außergerichtlich zu lösen, dann ist dies keine Schande. Anders als in Strafprozessen dient der Zivilprozess der sachlichen Prüfung der Frage, wer Recht hat. Einige Punkte sollten Sie aber beachten, damit Ihre Interessen bei Gericht optimal vertreten werden können.

- Wenn Ihnen eine Klage zugestellt wird, hilft Ihnen der Mieterverein bei der Auswahl eines erfahrenen Rechtsanwaltes und klärt gleichzeitig, ob es für Ihren Prozess Deckungszusage bei der Rechtsschutzversicherung gibt.
- Bitte rufen Sie den Verein sofort an, wenn Ihnen eine Klage zugestellt worden ist. Es laufen dann nämlich Fristen, welche unbedingt eingehalten werden müssen. Halten Sie bei dem Telefonat nicht nur die Klage selbst mit der Terminladung, sondern auch den gelben Briefumschlag mit dem Zustelldatum bereit. Diese Daten werden schon bei der telefonischen Erstmeldung abgefragt.
- Bitte bringen Sie zu Ihrem persönlichen Rücksprachetermin die Klage nebst Zustellungstermin (gelber Umschlag) mit. Ist Ihr (Ehe-)Partner ebenfalls verklagt, sollte dieser an dem Termin teilnehmen, da eine Prozessvollmacht unterschrieben werden muss oder bringen Sie zumindest auch die zweite Klage mit, damit diese an einen Anwalt weitergereicht werden kann.
- Bitte bereiten Sie sich sorgfältig auf die Rücksprache mit dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin vor. Wichtig ist insbesondere die aktuelle Anschrift von Zeugen. Hilfreich sind auch Fotos, Skizzen und Dokumente.
- Zu der Gerichtsverhandlung müssen Sie in der Regel nicht erscheinen. Ihr Anwalt wird sich unter Vorlage der von Ihnen unterschriebenen Prozessvollmacht bei Gericht bestellen und den Verhandlungstermin wahrnehmen. Sie werden anschließend von Ihrem Anwalt über das Ergebnis informiert. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, an der öffentlichen Verhandlung teilzunehmen. Fragen Sie aber bitte immer vorher Ihren Anwalt ob es sachdienlich ist, wenn Sie schon beim ersten Termin persönlich erscheinen.
- Wenn Sie eine Rechnung über Gerichtskosten erhalten, fragen Sie bitte sofort im Anwaltsbüro nach, ob Sie das bezahlen müssen oder ob der Anwalt diese Rechnung an die Rechtsschutzversicherung weitergeben kann.
- Rückfragen wegen des laufenden Prozesses richten Sie bitte nur an Ihren Anwalt. Sollte jedoch während des Prozesses ein neues Problem auftauchen, zum Beispiel eine Mieterhöhung oder eine Betriebskostenabrechnung, vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin über die Geschäftsstelle des Mietervereins.
- Wenn kein Versicherungsschutz besteht, weil beispielsweise der Schaden schon vor Eintritt in die Rechtsschutzversicherung entstanden war oder während der Wartefrist von drei Monaten entstanden ist, und Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen, fragen Sie den Anwalt, ob Aussicht auf staatliche Prozesskostenhilfe besteht. Der Anwalt wird Ihnen dann weiterhelfen.